

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **20.09.2001**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
6. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
7. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
8. GR. Wolfgang Degeneve, Jäbergasse 19	ÖVP
9. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
10. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
11. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
12. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
13. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
14. GR. Herbert Fleischanderl, Bahnhofstr. 5	ÖVP
15. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
16. GR. Karl Faltyn, Jäbergasse 17	SPÖ
17. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
18. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
19. GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
20. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	ÖVP
21. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
22. GR. Ing. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GVM. Josef Mayr	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ

Entschuldigt:

GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	
GR.Ers. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss vom 22.3.2001)	SPÖ

Unentschuldigt:

GR. Max Petric, Fadingerstraße 16	ÖVP
-----------------------------------	-----

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vorsitzende eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. u. 17.9.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 12.9.2001 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.6.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister ruft anschließend zu einer kurzen Gedenkminute an die verstorbene Gemeinderätin Frau Gertraud Seitz sowie an die vielen Opfer der Terroranschläge von New York am 11.9.2001 auf.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantwortet Herr Bgm. Ing. Josef Dopler noch eine in der Sitzung am 28.6.2001 gestellte mündliche Anfrage von Herrn GR. Helmut Ehrenguber :

Betreff: Anfrage des GR-Ersatz-Mitgliedes Helmut Ehrenguber bezüglich Auszahlung des Sitzungsgeldes für 2000

Bezüglich der von Herrn Helmut Ehrenguber in der Sitzung am 28.6.2001 unter Allfälliges gemachten Feststellung, dass er bis heute keine Auszahlung des Sitzungsgeldes für 2000 registrieren konnte, wird seitens des Amtes folgender Sachverhalt berichtet:

Für alle Gemeinderatsmitglieder wurde im Jänner 2001 die Anzahl der Teilnahmen an den Gemeinderatssitzungen und den Ausschusssitzungen ermittelt. Die Anweisung bzw. Auszahlung der Beträge erfolgte am 24.1.2001.

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Ehrenguber hat im Jahre 2000 an 8 Sitzungen teilgenommen und daher Anspruch auf ein Sitzungsgeld von S 2.816,-- (8 x S 352,--).

Am 24.1.2001 wurde an Herrn Ehrenguber auf sein Konto Nr. 2101-047203, BLZ: 20303, ein Betrag von S 2.464,-- überwiesen und beim Überweisungszweck angeführt "Sitzungsgeld 2000, abzüglich Spende OÖ. Kinderkrebshilfe.

Die Verbuchung der Sitzungsgelder erfolgte unter Beleg-Nr. 10163/2000, VASSt. 1/0000/7212.

Zuweisungen:

- Urs Hildebrandt, Peuerbach; Erstellung eines Konzeptes für eine Kommunale Kompostieranlage – an den Ausschuss f. örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Josef u. Maria Kaltseis, Doppelbauerstraße 13; Ansuchen um Staubfreimachung der Doppelbauerstraße – an den Straßenausschuss
- Ansuchen um Staubfreimachung der Gaisedter Gemeindegrenze Michaelnbach – an den Straßenausschuss
- Gehsteig Unterwegbach – an den Straßenausschuss
- Interessentengemeinschaft Weg; Ansuchen um Staubfreimachung – an den Straßenausschuss

- Güterweg Guggenberg; Staubfreimachung – an den Straßenausschuss
- Betreubares Wohnen – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schule
- Verein Tagesmütter OÖ; Ansuchen um Subvention – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schule
- Aichinger-Biermair Rudolf u. Ingeborg, Aschach 6; Ansuchen um Umwidmung in Bauland – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Humer Herbert u. Elisabeth, Manzing 12; Umwidmung einer Teilfläche aus Grundst.Nr. 307/1, KG. Manzing in Betriebsbaugebiet – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- Franz u. Marianne Fischer, Oberviehbach 3; Ersuchen um Kanalanschluss – an den Bauausschuss
- Dipl.Ing. Dr. Flögl, Kanalisation – 20. Detailprojekt – an den Bauausschuss
- Fa. Rabeder, Waizenkirchen; Angebot für die Erweiterung der Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter – an den Wasserausschuss

Tagesordnung:

1. Kindergartenerweiterung – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
2. Darlehensaufnahme für Kindergartenerweiterung – Zwischenfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung
3. Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
4. Ansuchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden; Beratung und Beschlussfassung
5. Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung
6. Festlegung der Gebühren für die Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim
7. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.7.2001; Kenntnisnahme
8. Errichtung des Güterweges „Wagner“ in Keppling – Abschluss eines Übereinkommens; Beratung und Beschlussfassung
9. Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 15 „Ost II Süd“; Änderung – Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51; Beratung über weitere Vorgangsweise
12. Auftragsabänderungen im Zusammenhang mit den Abschlussbaumaßnahmen beim Kanalbau BA 06; Beratung und Beschlussfassung
13. SPÖ-Antrag; Antrag auf Nichterteilung von Auskünften an Geheimdienste und keine Herstellung von Falschurkunden nach dem Militärbefugnisgesetz
14. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt 1.) der TO.: Kindergartenerweiterung – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 18.6.2001, Zl. Gem-311139/194-2001-Tr/Dr der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Kindergartenerweiterung eine neue Finanzierungsdarstellung bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird –unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.8.2001 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.6.2001, Zl. Gem-311139/194 – 2001-Tr/Dr, wird für die Jahre bis 2003 für die Kindergartenerweiterung folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Beträge in 1000 S

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2000	2001	2002	2003	Gesamt in 1.000 ATS	Gesamt in Euro
Rücklagen						0
Anteilsbetr. o.H.	1.168	1000	1000	861	4.029	292.799
Interessentenbetr.						0
Vermögensveräuß.						0
Darlehen Bank						0
Sonstige Mittel						0
Bundeszuschuss	2534				2534	184.153
Landeszuschuss	1267	632		860	2759	200.504
Bedarfszuweisung	1267	632		860	2759	200.504
Summe ATS:	6.236	2264	1000	2581	12081	877.961
Summe Euro	<i>453.188</i>	<i>164.531</i>	<i>72.673</i>	<i>187.569</i>		

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2) der TO.: Darlehensaufnahme zur Kindergartenerweiterung- Zwischenfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Zwischenfinanzierung der für das Jahr 2003 in Aussicht gestellten Landesförderungen(Landeszuschuß / Bedarfszuweisung) zur Kindergartenerweiterung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 1.720.000.—notwendig.

Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die PSK Wien eingeladen.

Die Anbotöffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 27.08.2001 und erbrachte folgendes Ergebnis:

PSK Wien	SMR- Bindung	0,25% Abschlag
Raiffaisenbank Prambachkirchen	SMR- Bindung	0,125% Abschlag

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen SMR- Bindung 0,13% Abschlag

Für diese Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig. Ob und wann diese erteilt werden kann hängt von der Erfüllung der Maastricht - Kriterien ab. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der PSK Wien und stellt folgenden

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der PSK Wien ein Darlehen in Höhe von S 1.720.000,-- zu den im Anbot vom 13.08.2001 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit, endfällig 30.09.2003, Bindung an SMR mit 0,25% Abschlag, derzeit 4,49% p.a. dek.auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Darlehensurkunden – Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen“.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.3.) der TO.: Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Finanzierung des umfangreichen Straßenbauprogrammes 2001 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 1.500.000,-- notwendig. Die Rückzahlung soll mit einem Anteil aus den vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträgen nach dem OÖ. Raumordnungsgesetz innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

Zur Darlehensanbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die PSK Wien eingeladen .Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 27.08.2001 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank Prambachkirchen	SMR-Bindung	0,125% Abschlag
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	SMR Bindung	0,12% Abschlag
PSK Wien	SMR-Bindung	0,0% Abschlag

Für dieses Darlehen wurde auch als Varianten Bindung an 6- Monats-EURIBOR und Fixzinssatz ausgeschrieben. Der Zinssatz 6-Monats EURIBOR wurde von allen drei Instituten höher als mit SMR- Bindung angeboten. Ebenso sind die angebotenen Fixzinssätze für die gesamte Darlehenslaufzeit relativ hoch.

Für diese Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig. Ob und wann diese erteilt werden kann hängt von der Erfüllung der Maastricht – Kriterien ab.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen und stellt folgenden

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von S 1.500.000,-- zu dem in Anbot vom 21.08.2001 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 5 Jahren, Bindung an SMR mit 0,125% Abschlag, derzeit 4,785% p.a.dek. auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.
Der vorliegende Darlehensurkunden- Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen“.

Debatte:

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, ob die Darlehen zu verschiedenen Zeitpunkten ausgeschrieben wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ausschreibung zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgte, die Anbotseröffnung jedoch gleichzeitig.

Der Amtsleiter erläutert dazu noch, dass sich die Unterschiede auch aus den unterschiedlichen Tilgungsformen und einer unterschiedlichen Zinsbindung ergeben. Er ist jedoch der Meinung, dass die Zinsen allgemein im Sinken begriffen sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Ansuchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vzbgm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Interessensgemeinschaft der Handels- und Gewerbetreibenden von Waizenkirchen hat mit Schreiben vom 14.08.2001 um Gewährung eines Förderungszuschusses für die heurige Ausstellung bzw. Leistungsschau ersucht. Für die Handels- und Gewerbetreibenden stellt die heurige Gewerbeschau den Höhepunkt im Jahr 2001 dar. Diese Veranstaltung wurde ins Leben gerufen um eine positive Imagewerbung für den gesamten Ort und das gesamte Einzugsgebiet zu erreichen.

Speziell im Hinblick auf den derzeitigen starken Kaufkraftabfluss in benachbarte Regionen müssen sich unsere Handels- und Gewerbetreibenden verstärkt um die Kunden bemühen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 27.08.2001 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für die vom 28.9. bis 30.09.2001 stattfindende Gewerbeschau gewährt die Marktgemeinde Waizenkirchen der Interessensgemeinschaft der Waizenkirchner Gewerbetreibenden einen einmaligen Förderungszuschuss von S 45.000,--.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Die Rechtsträger von Heimen sind von der Aufsichtsbehörde angewiesen die Entgelte kostendeckend festzusetzen.

Mit Vorlagebericht der Heimverwaltung vom 23.08.2001 wurde die Änderung der Heimgebührenordnung – Abrechnung der Heimgebühren im vorhinein – vorgeschlagen. Damit würde auch eine Gleichstellung mit den anderen Heimen im Bezirk Grieskirchen hergestellt. Auf Grund der EURO-Umstellung gibt es für das Finanzjahr 2001 kein Auslaufmonat. Bei verbleibender Nachhineinverrechnung würden rund S 1.700.000,-- für den Dezember im Finanzjahr 2001 fehlen. Ab der geplanten Verrechnungsumstellung 1.10.2001 würde der Sicherstellungsbetrag (Kauti- on) für Selbstzahler wegfallen.

Durch den ständig steigenden Pflegeaufwand (Pflegeschlüssel Jänner 2001 24,17 Personaleinheiten ⇒ September 2001 28,82 Personaleinheiten) ist die Aufstockung des Pflegepersonals notwendig. Die steigenden Einnahmen durch höhere Pflegegeldstufen decken die steigenden Kosten für Pflegepersonal und – mittel nicht ab- es entsteht eine immer größer werdende Schere. Die Personalkosten betragen ca. 80% des Gesamtbudgets.

Diese Umstände bedingen eine Erhöhung des Grundentgeltes bereits ab 1.10.2001 um für die Finanzjahre 2001 und 2002 keine Abgänge zu schreiben. Dies ist aber unter der Voraussetzung zu sehen, dass keine durch unvorhergesehenen Umstände anfallende größere Sonderausgaben zu tätigen sind.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 27.08.2001 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 1 hat zu lauten:

§ 1 Entgelte, Entgelte für Grundversorgung und Pflegezuschlag

§ 1 P.1 a) bis d) haben zu lauten:

1. Entgelte

- a) Für jeden im Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen zugebrachten Kalendertag (Bewohntag) haben die Heimbewohner ein Entgelt nach den im Entgelttarif jeweils festgesetzten Beträgen zu entrichten.
- b) Das Entgelt setzt sich zusammen aus dem Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung in der Fassung LGBl. Nr. 123/1996 - im folgenden kurz Entgelt für Grundversorgung - und bei Zutreffen der Voraussetzungen der Ziffer 3 dieses Paragraphen aus dem Pflegezuschlag für Betreuung und Pflege gemäß § 25 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung - im folgenden kurz Pflegezuschlag.
- c) Der Bewohntag beginnt mit 00.00 Uhr und endet mit 24.00 Uhr
- d) Zu- und Abgangstage sind als volle Tage zu rechnen. Ebenso die Tage des Beginnes und Endes einer Abwesenheit, wenn auch nur eine Mahlzeit verabreicht wird.

§ 1 P. 2. hat zu lauten:

2. Entgelte für Grundversorgung

Das Entgelt für Grundversorgung gemäß § 2 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung ist von allen Bewohnern für jeden im Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen zugebrachten Kalendertag (Bewohntag) nach dem im Entgelttarif jeweils festgesetzten Betrag der entsprechenden Zimmerkategorie zu entrichten.

§ 4 Zimmer- (Betten) - Freihalteentgelt

§ 4 P. 2. hat zu lauten:

2. Das Freihalteentgelt ist pro Tag mit dem vollen Satz des Entgeltes für Grundversorgung abzüglich des Verpflegskostenanteiles zu berechnen. Ein eventueller Pflegezuschlag ist nur abzuziehen, wenn der Anspruch auf Pflegegeld im Sinne der Pflegegeldgesetze des Bundes und der Länder ruht.

§ 6 Entgelttarife

P.1. Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl. Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

	täglich	
Einbettzimmer mit Balkon	S 541,--	<i>Euro 39,32</i>
Einbettzimmer ohne Balkon.....	S 531,--	<i>Euro 38,59</i>
Zweibettzimmer	S 486,--	<i>Euro 35,32</i>

P.3. Verpflegskostenanteil hat zu lauten:

Der Kostenanteil wird mit S 48,-- = Euro 3,49 pro Tag (inkl. gesetzl. Ust) festgesetzt.

P.4. Zimmer –(Betten-) Freihalteentgelt hat zu lauten:

Das Freihalteentgelt ist pro Kalendertag mit dem vollen Satz des Entgeltes für Grundversorgung abzüglich des Kostenanteiles laut Punkt 3. zu berechnen. Ein eventueller Pflegezuschlag ist nur abzuziehen, wenn der Anspruch auf Pflegegeld im Sinne der Pflegegeldgesetze des Bundes und der Länder ruht.

P.5. Sondervergütungen hat zu lauten:

Garagenbenützung (KFZ Essen auf Rädern) monatlich S 420,-- = Euro 30,52
(inkl. 20% USt)

P.8. Sicherstellungsbetrag

entfällt

§ 8 Einbringung der Entgelte hat zu lauten:

Die Vorschreibung der nach der geltenden Gebührenordnung durch die Heimleitung errechneten Kosten erfolgt monatlich im Vorhinein gegen nachträgliche Abrechnung.

Das Entgelt wird von den Selbstzahlern durch die Amtskasse vom Pensionskonto der Heimbewohner mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.

Bei Heimbewohnern, deren Kosten für den Heimaufenthalt teilweise aus Mitteln der Sozialhilfe getragen werden, erfolgt die Verrechnung direkt mit dem Sozialhilfeträger.

II.

Änderung des Bundespflegegeldgesetzes

Auf Grund der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes in der Fassung BGBl. I – Nr. 69/2001 hat § 6 P.2. der Heimgebührenordnung zu lauten:

§ 6.P.2- Pflegezuschlag für Betreuung und Pflege gem. § 25 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996)

Unbeschadet des § 25 Abs. 4 u. 5 OÖ. Pflegeheimverordnung ist Grundlage für den zu entrichtenden Zuschlag die jeweilige Einstufung des Heimbewohners in einer Pflegestufe nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem jeweiligen Landes – Pflegegeldgesetz und der hiezu ergangenen jeweiligen Einstufungsverordnungen.

Der Pflegezuschlag beträgt monatlich

a) in der Stufe 1: den um das nach den Pflegegeldgesetzen jeweils zustehende Taschengeld verminderten Betrag

b) in der Stufe 2 bis 7 : 80% des Betrages der jeweiligen Stufe zuzüglich 10% MWSt.

jeweils zuzüglich allfälliger Ausgleichszulagen nach den Pflegegeldgesetzen.

Die Höhe des Pflegegeldzuschlages beträgt demnach derzeit:

Beträge exkl. MWSt.

	monatlich	täglich
In der Stufe 1		
Für Heimbewohner, bei denen der Anspruchsübergang bereits vor dem 1.5.1996 erfolgte	Euro 108,79	Euro 3,63
Für Heimbewohner, denen das Pflegegeld bereits vor dem 1.5.1996 zugesprochen wurde und der Anspruchsübergang ab dem 1.5.1996 erfolgte	Euro 150,14	Euro 5,01
Für Heimbewohner, denen das Pflegegeld ab 1.5.1996 zugesprochen wurde	Euro 104,05	Euro 3,47

In der Stufe 2

Für Heimbewohner, bei denen der Anspruchsübergang vor dem 1.5.1996 erfolgte	Euro 185,32	Euro 6,18
Für Heimbewohner, bei denen der Anspruchsübergang ab dem 1.5.1996 erfolgte	Euro 214,40	Euro 7,15
In der Stufe 3	Euro 330,80	Euro 11,03
In der Stufe 4	Euro 496,24	Euro 16,54
In der Stufe 5	Euro 673,92	Euro 22,46
In der Stufe 6	Euro 918,96	Euro 30,63
In der Stufe 7	Euro 1.225,20	Euro 40,84

III.

Die Änderungen der Heimbührenordnung Abschnitt I treten mit 1.10.2001 und Abschnitt II (Pflegezuschlag) treten mit 1.1.2002 in Kraft.

Debatte:

Herr Bgm. Ing. Dopler erläutert die Beweggründe für die Erhöhung noch eingehender.

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass es vorteilhafter wäre, wenn im Antrag auch die Unterschiedsbeträge stehen würde. Hauptursache für die Erhöhungen ist seiner Meinung jedoch der, weil das System nicht passt.

Der Bürgermeister gibt ihm recht, so sind 2/3 bis ¾ der Heimbewohner Sozialhilfeempfänger und zudem sehr oft pflegebedürftig, sodass die Führung des Altenheimes sehr personalintensiv und damit kostenaufwendig ist.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass für den Sozialhilfeverband zwar einerseits ein nicht unerheblicher Betrag aufgewendet werden muss, andererseits aber die Mittel auch wieder zurückkommen.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, welcher Ausschuss sich mit der Gebührenerhöhung befasst hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies Vorstandssache sei, weil es sich um eine Finanzangelegenheit handelt.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum nicht der Sozialausschuss damit befasst wird.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, weil es sich um Finanzangelegenheiten handelt, daher ist der Vorstand zuständig. Der Sozialausschuss könnte sich eventuell über Einsparungsmaßnahmen beim Altenheimbetrieb befassen.

Der Bürgermeister spricht noch ein weiteres Problem im Altenheim an und zwar die Personalausstattung. Derzeit bekommt die Gemeinde weniger Bewerbungen als Personal benötigt wird, weil Altenheime weniger attraktiv sind, als Krankenhäuser.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Gemeinde vom Pflegegeld nur 80 % bekommt, den Rest bekommt der Pfleger, obwohl die Gemeinde die Kosten hat.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.6.) der TO.: Festlegung der Gebühren für die Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim

Im § 7 der gültigen Heimordnung für das Altenheim Waizenkirchen ist festgelegt, dass die Gebühr für die Verpflegung von anderen Personen durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen hat. Seit dem Jahre 1997 gelangten S 47,-- zur Verrechnung.

Eine jetzt von der Altenheimverwaltung vorgelegte Kalkulation ergab eine Verrechnungssumme von S 58,54 excl. MWSt.(S 21,68 Lebensmittelanteil, S 33,24 Personalkostenanteil und S 3,62 Sachkostenanteil).

Nach Auskunft der Altenheimverwaltung Grieskirchen bzw. der ab 1.1.2001 geltenden Entgelttarifordnung des SHV Grieskirchen Abschnitt V) Sondervergütungen gelangen für das Mittagessen S 64,-- (Euro 4,65) incl. 10% MWSt für Verköstigung fremder Personen (Essen auf Räder) zur Verrechnung.

Die von der Altenheimverwaltung vorgelegte Kalkulation ergibt eine Inklusivsumme von S 64,40.

Es wird daher vorgeschlagen, das Entgelt für die Verpflegung von anderen Personen ab 1.10.2001 gleichlautend mit den Tarifen des SHV Grieskirchen mit S 64,-- (Euro 4,65) incl. 10% Ust festzulegen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Gebühr für die Mittagsverpflegung – Verköstigung fremder Personen- (Nichtheimbewohner) durch das Altenheim Waizenkirchen wird mit S 64,-- = Euro 4,65 incl.10% Ust festgelegt. Dieser Betrag kommt ab 1.10.2001 zur Verrechnung“.

Debatte:

Der Bürgermeister bringt auch zu diesem Tagesordnungspunkt noch nähere Erläuterungen, besonders auch hinsichtlich der Gemeinde Prambachkirchen.

Herr GVM. Hebertinger erklärt, dass er Prambachkirchen nicht versteht, da Prambachkirchen ursprünglich auf Gründung eines Verbandes gedrängt haben und jetzt die Kosten nicht mittragen wollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass am 29.10. ein Gespräch über die weitere Vorgangsweise stattfinden wird, zumal auch die Gemeinde Heiligenberg, St. Agatha und St. Thomas Interesse für Essen auf Rädern haben.

Herr GVM. Hebertinger berichtet, dass das Ausfahren der Essensportionen in anderen Gemeinden z.T. ehrenamtlich erfolgt.

Herr GVM. Reichert ist auch der Meinung, dass der Hauptnutznießer von Essen auf Rädern Prambachkirchen ist und wenn keine Erhöhung erfolgt, das Altenheim zusätzlich belastet wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.7.2001 –
Kenntnisnahme**

Herr GR. Karl Faltyn bringt namens des Prüfungsausschusses folgenden Bericht zur Kenntnis:

**I) Prüfung des Bestell(Auftrags-)wesens gemäß der §§ 56, 58 und 87 OÖ GemO
1990 (nur beschränkte Ausschreibungen) für die Finanzjahre 1999 und 2000**

Überprüft wurden die Ausgaben von Gebäudeinstandhaltungen für die Finanzjahre 1999 und 2000 für nachstehend angeführte Gebäude: Altenheim, Musikschule, Volksschule, Hauptschule und Gemeindeamt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorliegenden Haushaltskontoblätter und Belege.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass für Elektroinstandsetzungsarbeiten der Firma Max Petric und für Malerarbeiten der Firma Rudolf Weinzierl keine schriftlichen Aufträge vorliegen bzw. keine anderen Angebote eingeholt wurden.

Weiters wurde festgestellt, dass diese Malerarbeiten immer von ein und der selben Firma durchgeführt wurden.

Daher beschloss nun der Prüfungsausschuss einstimmig, dass in Hinkunft bei Aufträgen in Höhe von S 5.000,- bis S 20.000,- 3 Angebote und bei Aufträgen in Höhe von S 21.000,- bis S 200.000,- 5 Angebote eingeholt werden sollen. Weiters wurde angeregt, von mehreren Malerbetrieben Angebote vom Quadratmeterpreis einzuholen. Im Altenheim Waizenkirchen wurden im Jahr 1999 in den Zimmern 122 und 309 auch die Parkettböden abgeschliffen und neu versiegelt. Es wäre mit den zuständigen Referenten zu klären bzw. zu überprüfen, warum diese Leistungen erforderlich waren bzw. interessant festzustellen, welche Leistungen den Hinterbliebenen verrechnet werden. Nun beschloss der Prüfungsausschuss einstimmig, einmal pro Jahr eine Leistung einer Firma genauestens zu überprüfen. Weiters beschloss der Prüfungsausschuss, für die in der Rechnung Nr. 189 vom 6.9.2000 Firma Weinzierl, Buchungsnummer 6697, angeführte Leistungen (Verlegung eines Bodenbelages im neuen Archivraum der Musikschule Waizenkirchen) im nachhinein Vergleichsanbote einzuholen und dem Prüfungsbericht beizulegen.

II) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt in diesem Zusammenhang an Herrn GVM. Schauer als Obmann des Sozialausschusses die Anfrage, warum in den Zimmern 122 und 309 die Böden abgeschliffen wurden und ob an die Hinterbliebenen Leistungen weiterverrechnet wurden.

Er ist zwar grundsätzlich der Meinung, dass man nicht für jede Arbeit Angebote einholen wird können, aber es könnten z.B. Jahresrahmenverträge ausverhandelt werden und weist diesbezüglich auch auf die ÖNORM 2050 hin.

Allgemein kritisiert er das Verhalten einiger Prüfungsausschussmitglieder, da sie sich wenigsten entschuldigen sollten, wenn sie an einer Sitzung nicht teilnehmen können.

Der Bürgermeister stimmt Herrn GR. Faltyn in der letzten Aussage zu, zur Anfrage bringt er folgenden schriftlichen Bericht zur Kenntnis:

Der Prüfungsausschuss hat in seinem Prüfungsbericht vorwiegend zu Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten Stellung genommen. Diese Leistungen fallen meist sehr kurzfristig an und sind daher aus wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gründen raschest zu erledigen. Es wäre nach einem Todesfall im Altenheim unverständlich, über den nicht einheitlichen Leistungsumfang bei Malerarbeiten ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, die in der Rechnung vorgelegten Stundensätze für

Facharbeiter und Lehrlinge mit branchenüblichen Stundensätzen zu vergleichen, um so die erbrachte Leistung zu beurteilen. Facharbeiterstundensätze von S 395,-- können durchaus als marktkonform bezeichnet werden. Dies gilt ebenso bei Artikel wie PVC-Beläge, wo ein m²-Preis von S 125,-- in der gelieferten Qualitätsklasse (2,5 mm) durchaus als nicht überhöht eingestuft werden kann.

Zu dem im Jahr 1999 abgeschliffenen und neu versiegelten Parkettböden ist festzuhalten, dass es sich im Altenheim um umweltfreundliche Versiegelungen auf Wasserbasis handelt, deren Lebensdauer wesentlich kürzer ist als Versiegelungen mit DD-Lacken (auf Nitrobasis) ist. Der örtliche Prüfungsausschuss hat laut GemO 1990 § 91 Abs. 8 die Aufgabe, Feststellungen zu treffen und Empfehlungen abzugeben. Diese Feststellungen und Empfehlungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Durch die Kenntnisnahme werden jedoch Beschlüsse des Prüfungsausschusses nicht in Kraft gesetzt.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass er die Problematik auch bereits in den Ausschüssen angesprochen hat, Rahmenverträge sind durchaus zu machen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man aber auch durchaus bedacht sein sollte, im Ort zu bleiben, denn auch der SHV bleibt bei seinem Aufträgen in der Region.

Herr GR. Schmutzhart stimmt dem zu, allerdings sollen Vergleiche gezogen werden, wo es mehrere örtliche Anbieter gibt.

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, wer das Bodenabschleifen im Altenheim bezahlt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten vom Altenheimträger, also der Gemeinde übernommen wurden.

Allerdings gibt oft verschiedenste Ursachen, ua. auch medizinische und altersbedingte Gründe, wofür man nicht immer die Hinterbliebenen heranziehen kann. Ein Problem ist auch der verwendete umweltfreundliche Lack, der eine wesentlich kürzere Haltbarkeit hat.

Herr GR. Josef Mair stellt die Anfrage, ob Vergleichsanbote eingeholt wurden.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass zwei Anbote eingeholt wurden.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass die meisten Unternehmer Vergleichsanbote abgeben müssen, nur die nicht, die im Gemeinderat sitzen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies eine persönliche Behauptung von Herrn Aumayr ist. Außerdem sind in Waizenkirchen nicht zwei Malerbetriebe ansässig und erst seit wenigen Tagen ein zweiter Elektriker.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass man aber trotzdem Anbote einholen sollte, andere Gemeinde machen das auch.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass bei den anfallenden Regieaufträgen es oft sehr schwierig ist, Anbote zu erstellen, weil sehr viele Faktoren zu berücksichtigen sind, z.B. kleine Flächen, kurzfristige Leistungserbringung, oft auch an Wochenenden, sehr unterschiedlicher Leistungsumfang etc.

Herr GVM. Hebertinger glaubt jedoch, dass die Leistungen in den Schulen leichter kalkulierbar sind.

Der Amtsleiter erklärt, dass man auch in Hinkunft nicht wegen jeder kleinen Auftragsvergabe eine große Ausschreibung machen wird. Grundsätzlich ist der Verwalter des Altenheimes für diese Aufträge zuständig und er muss entscheiden, wie sie zu erledigen sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8. der TO.: Errichtung des Güterweges „Wagner“ in Keppling – Abschluss eines Übereinkommens; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Liegenschaft Wimmer Engelbert u. Maria, Keppling 5 ist aufgrund eines Fehlers bei der Grundzusammenlegung nicht durch ein öffentliches Gut aufgeschlossen, sondern besitzt lediglich ein Fahrrecht über das Grundstück der Liegenschaft Keppling 9. Außerdem wird diese Zufahrt bei starken Regenfällen und Schneeschmelze immer wieder ausgeschwemmt bzw. vermurrt. Es ist daher notwendig, hier eine zeitgemäße Zufahrt zu errichten und die Güterwegabteilung beim Amt der oö. Landesregierung hat sich bereit erklärt, den Weg in das Güterwegebauprogramm aufzunehmen.

Bei einer Errichtung als Güterweg erklärt sich der bisherige Grundbesitzer Gerhard Mair, Keppling 9 auch bereit, den Weg nach Fertigstellung in das öffentl. Gut der Gemeinde abzutreten.

Die Baukosten werden von der Güterwegabteilung mit S 550.000,-- geschätzt, wobei die Gemeinde einen Anteil von 31,15 % und die Interessenten einen Anteil von 18,85 % zu übernehmen haben. 50 % der Gesamtbaukosten werden von Bund und Land bezuschusst.

Für die Finanzierung, Grundabtretung, Baudurchführung sowie Kassen- und Schriftführung ist zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und den Güterweginteressenten eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Er stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem vorliegenden Übereinkommen, betreffend die Errichtung, Finanzierung, Grundabtretung und Übernahme der Kassen- und Schriftführung des Güterweges „Wagner“ in Keppling wird vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

Das Übereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

Debatte:

Herr Bgm. Ing. Dopler erläutert, dass eine rasche Baudurchführung erfolgen soll, da man durch die noch offene Erdaushubdeponie bei Herrn Mair Transportkosten beim Aushub einsparen kann.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass es sich wieder um einen Privatweg und zudem um eine Sackgasse handelt.

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, ob die Besitzverhältnisse abgeklärt sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich derzeit um ein Fahrrecht von der Fam .Wimmer über das Grundstück von Herrn Mair handelt. Herr Mair erklärt sich jedoch bereit, nach Fertigstellung des Weges diesen in das öffentl. Gut abzutreten.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass seiner Meinung nach der Ausbau in Rökkendorferholz wichtiger wäre, da die Strecke kürzer ist und mehr Anrainer betroffen sind.

Herr Rabeder erklärt, dass dies nicht stimmt, da der Güterweg Rökkendorferholz ca. 500 m lang ist und der Wagnerweg nur ca. 80 m.

Herr GR. Aumayr stellt fest, dass wir hier nur wieder das Straßennetz erweitern und einen Privatweg öffentlich machen.

Herr GR. Helmhart erklärt nochmals, dass es sich nicht um einen Privatweg handelt, sondern um ein Fahrrecht.

Herr GR. Schmutzhart ist auch der Meinung, dass jedes Haus eine Zufahrt haben sollte, allerdings verstehen andere Gruppierungen oft die techn. Hintergründe nicht.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Güterweg Rökendorferholz erst im Frühjahr ins Bauprogramm aufgenommen wurde und daher auch mit einer gewissen Wartezeit rechnen muss.

Herr GR. Degeneve ist der Meinung, dass in der nächsten Straßenausschusssitzung über das weitere Bauprogramm diskutiert werden sollte.

Herr GVM. Hebertinger berichtet auch kurz von der letzten Straßenausschusssitzung, wo auch der Güterweg Rökendorferholz bereits angesprochen wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 1 Mitglied (GR. Ing. Aumayr).

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Reichert war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 9. der TO.: Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM. Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

a) Gaisedter Gemeindestraße

Mit Schreiben vom Juli 2001 haben 97 Interessenten um Ausbau und Staubfreimachung der Gaisedter Gemeindestraße zwischen Anrath und der Gemeindegrenze Michaelnbach angesucht, da dieses Straßenstück von vielen Pendlern als kürzeste Verbindung Richtung Michaelnbach/Grieskirchen und St. Thomas/St. Marienkirchen/Wels benützt wird, jedoch einen sehr schlechten Straßenzustand aufweist.

Es würde sich jedoch jetzt die Möglichkeit anbieten, dieses Straßenstück auf einer Länge von ca. 470 m relativ kostengünstig zu sanieren und staubfrei zu machen, da das Recyclingmaterial, welches bei den Staubfreimachungsarbeiten anlässlich des Kanalbaues abgefräst wurde, in der Schottergrube Anrath zwischengelagert wurde und auf diesem Straßenstück aufgebracht werden könnte. Dadurch würde man einerseits Unterbaukosten sparen und andererseits würde die Straße, was durchaus notwendig ist, etwas herausgehoben. Die Gesamtkosten werden auf ca. S 500.000,-- geschätzt.

Die Unterbauarbeiten mit geschätzten Kosten von S 180.000,-- sollen noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.

b) Doppelbauerstraße

Weiters haben die Ehegatten Josef u. Maria Kaltseis, Doppelbauerstr. 13 um Staubfreimachung der Doppelbauerstraße von ihrer Liegenschaft bis zur Anbindung an die Petzstraße auf einer Länge von ca. 130 m ersucht. Die Straße ist im Jahre 1995 im Rohbau errichtet worden und soll noch heuer asphaltiert werden. Die Kosten werden auf ca. S 140.000,-- geschätzt.

c) Zufahrt Schauer, Zellerstraße

Vor geraumer Zeit haben auch die Ehegatten Johannes u. Christine Schauer, Zellerstraße 11 um Staubfreimachung ihrer Zufahrt (Gesamtlänge 35 lfm) ersucht.

Die Kosten von ca. 40.000,-- würden durch die Interessentenbeiträge der angrenzenden Liegenschaften abgedeckt. Hier sollen ebenfalls noch heuer die Staubfreimachung erfol-

gen.

Herr GVM. Hinterberger stellt daher den Antrag:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen führt heuer noch folgende Straßenbaumaßnahmen durch:

- a) Errichtung des Straßenunterbaues der Gaisedter Gemeindestraße von Anrath bis zur Gemeindegrenze Michaelnbach auf einer Länge von ca. 470 lfm mit dem vorhandenen, in der Schottergrube Anrath gelagertem Recyclingmaterial. Die Arbeiten sollen in Eigenregie mit den Fa. Köstl, Kronlachner und Dornetshuber durchgeführt werden.
- b) Staubfreimachung der Doppelbauerstraße von der Petzstraße bis zur Liegenschaft Kaltseis, Doppelbauerstraße 13.
Mit den Arbeiten wird die Fa. Held & Francke BaugmbH, 4030 Linz zu den im Frühjahr vereinbarten Einheitspreisen beauftragt. Bankett- und Restarbeiten werden in Eigenregie ausgeführt.
- c) Staubfreimachung der Zufahrt Schauer, Zellerstraße 11.
Mit den Arbeiten wird die Fa. Held & Francke BaugmbH, 4030 Linz zu den im Frühjahr vereinbarten Einheitspreisen beauftragt. Bankett- und Restarbeiten werden in Eigenregie ausgeführt.

Vor Baubeginn ist jeweils mit den betroffenen Grundeigentümern Kontakt aufzunehmen und sind Verhandlungen über die Art und Weise der Bauausführung und Beitragsleistung zu führen.“

Debatte:

Herr GR. Aumayr erkundigt sich, ob die Zufahrt Schauer öffentl.Gut ist .

Der Bürgermeister bejaht dies und erklärt, das hier die Baukosten durch die Anliegerbeiträge abgedeckt werden.

Herr GR. Ehrenguber stellt die Anfrage, ob Recyclingmaterial in Anrath gelagert werden darf. Der Bürgermeister erklärt, dass dies erlaubt ist, weil es sich nur um eine Zwischenlagerung handelt.

Herr GR. Ehrenguber ersucht, dass aufgrund des derzeitigen Konjunkturtiefs in der Baubranche bereits jetzt Preisverhandlungen bei den Asphaltierungsarbeiten für das kommende Jahr durchgeführt werden sollten.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schatzl u. GVM. Reichert waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 15 „ Ost II Süd“; Änderung- Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Der Bebauungsplan Nr. 15 „ Ost II Süd“ betrifft das Siedlungsgebiet süd- bzw. südwestlich der Eferdinger- Bundesstraße. Er beinhaltet das bereits zum Großteil bestehende Siedlungsgebiet in der Jänergasse , Schulberg, Bergstraße, Gföllnerstraße sowie den Friedhof und eine Fläche für eine mögliche Friedhofserweiterung. In der Planungsphase für die Bebauung eines Grundstückes zwischen Gföllnerstraße und Friedhof hat sich herausgestellt, dass es hier wegen der Hanglage zu Schwierigkeiten wegen des zur Gföllnerstraße einzuhaltenden Grundstückstreifens von 8 m kommen wird. In einer Besprechung mit dem Ortsplaner wurde eine Verringerung auf 5 m für durchaus möglich erachtet. Es wurde daher vereinbart, dass in der Hausreihe zwischen Gföllnerstraße und Friedhof die Abstandslinie der bebaubaren Fläche von 8 m auf 5 m reduziert wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft haben in ihrer Sitzung am 11.9.2001 den Gegenstand vorberaten und stellt der Obmann den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Änderung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ost II Süd“ v. 8.11.1982, genehmigt vom Amt der oö. Landesregierung am 13.11.1984, wird hiemit eingeleitet“.

Debatte:

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass man dem Ortsplaner wegen der anfallenden Kosten vermehrt „auf die Zehen steigen“ sollte, da dies ein augenscheinlicher Fehler des Ortsplaners war, der hier wieder behoben werden muss.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Schatzl u. GVM. Reichert waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51; Beratung über weitere Vorgangsweise

Herr GVM Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft.

Das Stellungnahmeverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.51 wurde mit 31.8.2001 abgeschlossen. Die Änderung betrifft die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1336/1 und 1336/3, KG Waizenkirchen der Geschwister Barbara und Andreas Mayrhuber von Grünland in Betriebsbaugebiet. Es sind mehrere Stellungnahmen eingelangt und bis auf die Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung positiv. Die Abteilung Raumordnung schreibt, dass die gegenständliche Betriebsbaugebietsfläche bereits im Zuge des Vorverfahrens zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 Gegenstand einer umfassenden fachlichen Beurteilung war. Im Zuge dieses Vorverfahrens wurde das gegenständliche Betriebsbaugebiet insbesondere von der Örtlichen, der Überörtlichen Raumordnung und der Abteilung Naturschutz eindeutig negativ beurteilt. Nachdem sich keine wesentlichen Voraussetzungen gegenüber der ursprünglich abgegebenen Beurteilungsgrundlage geändert haben, bleibt auch die negative Haltung zum gegenständlichen Antrag aufrecht. Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung konnte daher auch weiterhin (unabhängig ob im Einzelverfahren oder im Gesamtplan) keine fachliche positive Beurteilung abgegeben werden.

Herr Johann Dopplbauer, Waizenkirchen, Weg 1 hat in seiner Stellungnahme geäußert, dass er grundsätzlich nichts gegen die Umwidmung einzuwenden hat, verwies jedoch darauf, dass sein Waldgrundstück direkt an die umzuwidmende Fläche angrenzt und er in der Bewirtschaftung seines Grundstückes nicht beeinträchtigt sein darf. Er ersuchte daher, dass ein entsprechend breiter Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden möge, um eventuelle Schäden bei Schlägerungsarbeiten oder Sturmschäden vermeiden zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft haben sich in ihrer Sitzung am 11.09.2001 umfassend mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig festgestellt, dass noch vor Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung im Gemeinderat seitens der Antragsteller ein schriftliches Zugeständnis über rechtsverbindliche freiwillige Leistungen zu den Aufschließungskosten, die der Gemeinde erwachsen werden, vorliegen muss. Diese Aufschließungskosten können nicht alleine von der Gemeinde getragen werden.

Herr GVM Rudolf Hinterberger stellt daher namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Seitens der Antragsteller, der Geschwister Barbara und Andreas Mayrhuber ist vor Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.51 dem Marktgemeindefamt Waizenkirchen eine schriftliche Erklärung hinsichtlich einer rechtsverbindlichen freiwilligen Leistung in Höhe von S 25,-- / m² (Euro 1,82) der Umwidmungsfläche vorzulegen. Dieser Betrag ist beim ersten Grundstücksverkauf zu zahlen. Sollten nach 5 Jahren ab Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke noch nicht verkauft sein, ist der Gemeinde die Möglichkeit einzuräumen, den Grund zu einem Preis von S 200,--/m² (Euro 14,53) wertgesichert anzubieten bzw. zu vermitteln.

Debatte:

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Zustimmung durch die Geschwister Mayrhuber und dem Gemeinderatsbeschluss soll mit dem Land noch ein Gespräch stattfinden, um die Landesbehörde nicht zu brüskieren.

Den Grundinteressenten haben die Geschwister Mayrhuber bis dato noch nicht bekanntgegeben.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass habe natürlich den Grund, dass dieser Firma nicht andere Gründe schmackhaft gemacht werden können.

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich nach der Höhe der Aufschließungskosten.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese für den Kanal ca. 1 Mio. und für das Wasser ca. 0,5 Mio betragen. Die Kosten für die Straßen sind derzeit noch ungewiss, weil dies von der Art der Bebauung abhängt.

Herr GR. Weissenböck erklärt, dass die Aufschließung auch eine Wertsteigerung des Grundes mit sich bringt.

Der Bürgermeister erklärt, dass Betriebsgrund in Waizenkirchen derzeit zwischen S 200,-- und S 300,-- kostet.

Herr GR. Schmutzhart findet die Idee mit dem Aufschließungsbeitrag gut und ist der Meinung, dass ein Betrieb sicherlich auch weitere nach sich zieht.

Herr GR. Aumayr stellt die Frage, warum man dasselbe nicht beim Grundstück Dichtl macht.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies ebenfalls beabsichtigt ist, allerdings im Zuge des Auflageverfahrens zum Flächenwidmungsplan.

Herr GR. Aumayr ist hier aber der Meinung, dass sich die Gemeinde dann nicht helfen wird können, da eine bestehende Widmung übernommen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht richtig ist, weil das Grundstück Dichtl von Grünland in Betriebsbaugebiet neu gewidmet wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Auftragsabänderungen im Zusammenhang mit den Abschluss- baumaßnahmen beim Kanalbau BA 06; Beratung und Beschluss- fassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit den Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt 06 wurde die Fa. Hajek Hoch- und TiefbaugmbH als Billigstbieter beauftragt und wurden die Arbeiten durch diese Firma auch weitgehend abgeschlossen.

Vor endgültiger Fertigstellung der Restarbeiten wurde die Fa. Hajek jedoch insolvent und hat die Arbeiten eingestellt.

Um eine entsprechende Rechtssicherheit für die Durchführung dieser Restarbeiten (Asphaltierung in Grillparz, Errichtung des Banketts entlang der sanierten Straßenstücke, Behebung von Mängeln an Kanalschächten etc.) zu erreichen, ist es notwendig, diese Arbeiten aus dem Auftrag der Fa. Hajek zu nehmen und neu zu vergeben.

Weiters sind im Zuge des BA 06 lt. beiliegender Aufstellung einzelne Kanalabschnitte nicht oder nicht zur Gänze errichtet worden und dafür andere Kanäle gebaut worden (Esthofen, Kronlachner, Punzing). Die Gesamtlänge der errichteten Kanäle hat sich jedoch nur geringfügig um ca. 60 lfm erhöht.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.3.2000 erteilte Auftrag an die Fa. Hajek Hoch- und TiefbaugmbH, Maria-Theresia-Str. 46, 4600 Wels wird wie folgt abgeändert:

- a) Die Nebenkanäle III/5a, 5b, 5c, V/7, V/4, V/9, Hausleiten 4, Prambacherholz 2 und Keppling 4 werden mangels Bedarf oder weil sie bereits durch eine andere Firma errichtet wurden, aus dem Auftrag genommen und statt dessen die NK Esthofen 1 u. 3, Pünzing 3 und Kronlachner in den Auftrag hineingenommen.
- b) Die Rest-Asphaltierungsarbeiten inkl. Vorbereitungsarbeiten in Grillparz u. Inzing werden an die Fa. Held & Francke BaugmbH, 4030 Linz, Kotzinastraße 4 zu den im Frühjahr 2001 vereinbarten Einheitspreisen in Auftrag gegeben.
- c) Die Bankett- und allfällige Rekultivierungsarbeiten an Böschungen, Straßengräben etc. für den gesamten Bauabschnitt werden in Eigenregie durchgeführt.
- d) Die Behebung der bei der Bauabnahme durch die örtliche Bauleitung festgestellten Mängel an den Kanalbauwerken werden ebenfalls in Eigenregie mit Unterstützung des Reinhaltverbandes Aschachtal durchgeführt und die Kosten bei der Schlussrechnung der Fa. Hajek in Abzug gebracht.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn erkundigt sich, ob es von der Insolvenz Hajek bereits eine schriftliche Mitteilung gibt.

Der Amtsleiter erklärt, dass bisher die Gemeinde nur vom beabsichtigten außergerichtlichen Ausgleich informiert wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Degeneve und Frau GR. Vierziger waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 13.) der TO.: SPÖ-Antrag; Antrag auf Nichterteilung von Auskünften an Geheimdienste und keine Herstellung von Falschurkunden nach dem Militärbefugnisgesetz

Herr GR. Karl Faltyn stellt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unsere Marktgemeinde erachtet die Wahrung der verfassungsrechtlich eingeräumten Souveränität im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, die Wahrung der Amtsverschwiegenheit, die Verlässlichkeit öffentlicher Urkunden und Identitätsnachweise sowie die unabdingbare Einhaltung des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung für ein vordringliches öffentliches Interesse, das die Interessen der militärischen Landesverteidigung erheblich überwiegt.

Der Gemeinderat ersucht daher den Bürgermeister

1. unter Berufung auf das Verweigerungsrecht in § 22 Abs. MilBefG auch in Zukunft keine Auskünfte an Geheimdienste zu erteilen und keine Falschurkunden herzustellen und

2. den Nationalratspräsidenten die grundsätzlichen Bedenken gegen jene Inhalte im Militärbefugnisgesetz mitzuteilen, mit denen nach Auffassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen gegen verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte der BürgerInnen in Österreich verstoßen wird.

Sachverhalt:

Am 6. Juli 2000 (trat mit 1. Juli 2001 in Kraft) wurde im Parlament das Militärbefugnisgesetz (BGBl.Nr. 86/2000) beschlossen.

Dieses Gesetz öffnet den Heeresbediensteten Tür und Tor für die Bespitzelung von BürgerInnen. So sind die Verarbeitung von Daten, die durch Beobachtung, verdeckte Ermittlung, den Einsatz von Bild- und Tonbandaufzeichnungsgeräten gewonnen werden, und deren Weitergabe an ausländische öffentliche Dienststellen (§ 25 Abs. 1, Z. 3 MilBefG) ausdrücklich erlaubt. Besonders betroffen ist unsere Marktgemeinde durch die im § 22 Abs. 2 MilBefG normierte Verpflichtung von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinde) und aller Körperschaften (wie Sozialversicherungen, Arbeiterkammer, Hochschülerschaft) sowie deren Stiftungen, Anstalten und Fonds, Auskunft über BürgerInnen zu erteilen, wenn der militärische Geheimdienst dies verlangt.

Die Bundesheer-Geheimdienste haben damit – wenn die gewünschten Auskünfte erteilt werden – Zugang zu allen Daten der Gemeinden, Sozialversicherungen, Kammern, Krankenhäuser, Finanzämter, Jugend- und Sozialämter usw.

Durch § 22 Abs. 9 MilBefG sind die Bürgermeister (sowie Bundesbehörden und Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung) darüber hinaus verpflichtet, auf Verlangen des Verteidigungsministeriums für den Zweck verdeckter Ermittlungen Falschurkunden herzustellen. Falschurkunden sind „Urkunden, die über die Identität einer Person täuschen“.

Mit diesem Gesetz wird unsere Marktgemeinde und der Bürgermeister zu Handlungen gezwungen, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Amtsverschwiegenheit, die Verlässlichkeit von Urkunden und die strikte Wahrung des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips für die öffentliche Verwaltung (Art 18 B-VG) massiv verletzen.

Debatte:

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es sich hier um einen Antrag handelt, der Bundesangelegenheiten betrifft und man sollte hier nicht Bundespartei politik in den Gemeinderat bringen. Er ist auch kraft seines Amtes verpflichtet, die ihm lt. Verfassung übertragenen Aufgaben zu erfüllen und wenn er damit helfen kann, kleinere oder größere Gaunereien zu verhindern, ist er auch bereit sich dafür einzusetzen.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass nach den Anschlägen in New York die Sache aus einem ganz anderen Gesichtspunkt zu betrachten ist und die Amerikaner hätten ohne Geheimdienst wahrscheinlich noch mehr Probleme als sie ohnehin schon haben.

Herr GR. Mair Josef führt aus, dass die Befugnisse des Geheimdienstes letztendlich der Sicherheit des Volkes dienen und redliche Bürger werden auch in Hinkunft nichts zu befürchten haben.

Herr GR. Faltyn wiederlegt aber, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen normalen sicherheitsdienstlichen Überprüfungen und geheimdienstlichen Überprüfungen gibt. Gegen die geheimdienstlichen Überprüfungen spricht verfassungsrechtlich einiges dagegen.

Herr GR. Josef Mair erklärt jedoch, dass der Gemeinderat kein Bundesgesetz oder die Verfassung ändern kann.

Herr GR. Faltyn erklärt, dass eine Änderung letztendlich auch dem Schutz der Bürgermeister dienen würde.

Auch Herr GR. Schatzl ist der Meinung, dass man im Gemeinderat keine Bundespolitik machen sollte.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass in Wahlzeiten ein gewisser Herr immer mit gewissen Akten gewackelt hat, außerdem ist auch der Heeresminister aus demselben Lager und der Heeresnach-

richtendienst ist nicht an das Sicherheitspolizeigesetz gebunden. Das Legalitätsprinzip besagt, dass die Verwaltung nur das machen darf, wozu sie gesetzlich ermächtigt ist, für den Heeresnachrichtendienst gilt das nicht.

Herr GVM. Reichert erklärt, dass die USA trotz mehrerer Geheimdienste nicht vor den Anschlägen am 11.9.2001 bewahrt wurden.

Herr GR. Rudolf Mair erklärt, dass das Militärbefugnisgesetz nützlich sein kann, aber auch zu Schaden an den Bürgern führen kann.

Herr GR. Schmutzhart erklärt, dass keine Pauschalauskünfte erteilt werden müssen, sondern nur in Einzelfällen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 7 Mitglieder (SPÖ-Fraktion u. LF&U-Fraktion)

(C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (FPÖ-Fraktion und GR. Josef Mair)

(D) Stimmenthaltung: 13 Mitglieder (restl. ÖVP-Fraktion).

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Allfälliges

a) Asphaltstockhalle

Der Bürgermeister berichtet, dass vor kurzem eine Besprechung mit der Sektion Eischützen über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich Errichtung einer Asphaltstockhalle stattgefunden hat. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Heft für die weitere Entwicklung beim Sportverein liegt, der sich auch um evt. Partner und Finanzierungsmöglichkeiten kümmern muss.

b) Baubeginn Abfallsammelzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass der Baubeginn für das Abfallsammelzentrum auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage bereits begonnen hat und es Anfang Dezember in Betrieb gehen soll. Die Arbeiten werden von der Fa. Duswald aus Neumarkt/H. ausgeführt.

c) ÖLI

Der Bürgermeister berichtet, dass ab November der „ÖLI“ flächendeckend in ganz OÖ. an jeden Haushalt ausgegeben wird. Dieser Sammelbehälter dient der Sammlung von Altpeiseölen.

d) Werbetafeln im Ortsgebiet

Der Bürgermeister berichtet, dass das Problem mit den Werbetafeln im Ortsgebiet im größer wird. Es fand daher auch vor kurzem eine Besprechung mit Vertretern aller Gemeinden des Bezirkes statt, bei der nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird.

e) Betreubares Wohnen

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Land ein Fragebogen hinsichtlich Betreubares Wohnen übermittelt wurde, mit welchem sich der Sozialausschuss auseinandersetzen wir müssen. Mit einem Baubeginn vor 2003 wird jedoch wahrscheinlich nicht zu rechnen sein, weil bis dahin die Wohnbaumittel des Landes vergeben sind.

f) Kreuzung Schulberg- Jänergasse

Herr GR. Faltyn berichtet, dass es bei der Kreuzung des Schulberges mit der Jänergasse immer wieder Beschwerden wegen Steinschlag, hervorgerufen durch die noch nicht asphaltierte Kanalkünette, kommt. Er ersucht, den Kreuzungsbereich zu asphaltieren.

g) Wartehäuschen in Hochscharten

Herr GR. Faltyn erkundigt sich, ob hinsichtlich des Wartehäuschens in Hochscharten die zuständigen Stellen angeschrieben wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er Gespräche geführt hat.

h) Vereinbarung Sallaberger, Kuefsteinweg

Herr GR. Helmhart erkundigt sich, ob die Vereinbarung mit den Ehegatten Sallaberger bezüglich der Verbreiterung des Kuefsteinweges bereits ergänzt wurde.

Herr Rabeder erklärt, dass die Vereinbarung derzeit in Arbeit ist.

i) Proksch-Halle

Herr GR. Ehrenguber stellt die Anfrage, ob es richtig ist, dass die Fa. Fleischanderl in der ehemaligen Proksch-Halle Geräte u. Maschinen eingestellt hat.

Herr GR. Fleischanderl erklärt, dass dies richtig ist und er habe als Gegenleistung der FF. Waizenkirchen eine freiwillige Spende überwiesen.

j) Mehrzweckhalle

Herr GR. Weissenböck erkundigt sich, ob es für den Bau der Mehrzweckhalle bereits einen Beschluss gibt.

Der Bürgermeister verneint dies, da die Beratungen noch laufen.

Derzeit wird ein Finanzierungskonzept von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ausgearbeitet.

k) Tagesordnung der Gemeinderatssitzung

Herr GVM. Reichert ersucht, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen ins Internet zu stellen.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

l) LKW-Abstellplatz Bahnhofstraße

Herr GR. Schmutzhart stellt die Anfrage, ob der LKW-Abstellplatz in der Bahnhofstraße (Grundstück Mayr) von der Gemeinde angemietet wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Platz privat ist und die Gemeinde damit nichts zu tun hat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.55 Uhr.

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen